

Nach der Geburt

Nach der Geburt ist diese beim Standesamt anzuzeigen. Die Kliniken übernehmen dies, bei Geburten im Geburtshaus oder zu Hause müssen die Eltern dies innerhalb einer Woche persönlich tun. Mehr dazu finden Sie unter Geburtsanzeige.

Die Eltern können beim Standesamt eine Geburtsurkunde oder eine beglaubigte Abschrift des Geburtsregisters beantragen. Für die Beantragung von Elterngeld, Kindergeld, Krankenkasse und für religiöse Zwecke (Religionsgemeinschaften) wird die Beurkundung des Neugeborenen erfolgt Grundlage der Geburtsanzeige kostenlos erstellt. Alle anderen Geburtsurkunden sind kostenpflichtig. Mehr dazu unter Geburtsurkunde.

Geburtsnachbereitung

Auch für die Zeit nach der Geburt gibt es verschiedene Kursangebote wie z. B.:

- Rückbildungsgymnastik
- Beckenbodentraining
- Stilltreffs oder Stillgruppen
- Babymassage
- Babyschwimmen
- Babygymnastik
- Spielen und Bewegung mit Babys (PEKiP).

Von der gesetzlichen Krankenversicherung werden nur die Kosten der Hebamme im Rahmen der Hebammenhilfe übernommen. Die Hebammenhilfe umfasst in dieser Hinsicht die Anleitung zur Rückbildungsgymnastik und Säuglingspflege sowie die Stillberatung. Die Kosten durch die Inanspruchnahme weitergehender Kurse müssen selbst getragen werden.